ANHANG XV

CODE OF CONDUCT
FÜR DIENSTLEISTER UND GESCHÄFTSPARTNER DER PEEK&CLOPPENBURG KG, HAMBURG

Herausgegeben 1. Juli 2021

Inhalt

Vorwort 3

1. Unternehmerische Verantwortung 3

2. Umwelt- und Klimaschutz 4

3. Transparente Geschäftsbeziehungen und Geschäftsethik 4

4. Datenschutz und geistiges Eigentum 5

5. Meldung von Verstößen 5

6. Verstöße gegen den Code of Conduct für Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG 5

Hamburg, April 2021

Vorwort

Die Peek&Cloppenburg KG legt Wert darauf, dass alle Tätigkeiten des Unternehmens von Ehrlichkeit, Transparenz, Integrität und Fairness geprägt sind. Als Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG sollten Sie den Inhalt des Code of Conduct für Dienstleister und Geschäftspartner lesen, verstehen und ihn in allen Bereichen und Geschäftsbeziehungen einhalten. Alle Geschäfte, die mit oder im Namen der Peek&Cloppenburg KG durchgeführt werden, sollten immer in Übereinstimmung mit diesem Code of Conduct sowie unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des jeweiligen Landes der Geschäftstätigkeit erfolgen. Sollte eine Bestimmung in diesem Code of Conduct gegen das nationale Recht eines Landes oder einer Region verstoßen, ist immer den rechtlichen Vorgaben Folge zu leisten. In diesem Fall hat der Dienstleister oder Geschäftspartner dies der Peek&Cloppenburg KG unverzüglich mitzuteilen. Die Anforderungen der Peek&Cloppenburg KG können über die Bestimmungen nationaler und regionaler Gesetzgebungen hinausgehen. Die Peek&Cloppenburg KG erwartet von ihren Dienstleistern und Geschäftspartnern, dass sie sich an die

- nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften
- die Internationale Arbeitskonvention (die „ILO")
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Branchenstandards
- sowie alle anderen relevanten rechtlichen Bestimmungen halten.

1. Unternehmerische Verantwortung

Menschenrechte
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere, dass Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Dienstleister und Geschäftspartner beachten die in den ILO-Konventionen 138 und 182 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung- soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht- oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Mindestlohn
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder allgemeinverbindliche tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG halten sich an die jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Produktsicherheit
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die rechtlichen Vorgaben betreffend Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Vereinigungsrecht
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG respektieren das Recht der Arbeitnehmer, entsprechend dem jeweils geltenden nationalen Recht betriebliche Organisationen zu gründen oder überbetrieblichen Organisationen beizutreten.

2. Umwelt- und Klimaschutz

Einhaltung rechtlicher Vorgaben
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle rechtlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

Energie- und Ressourceneffizienz steigern
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen. Die Peek&Cloppenburg KG fordert von den Dienstleistern und Geschäftspartner, dass sie natürliche Ressourcen schonen. Negative Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Tierwelt sind durch Wiederverwendung und Recycling von Materialien, Anpassung von Produktionsprozessen und Nutzung von Ersatzstoffen zu minimieren und möglichst zu vermeiden. Zudem wird erwartet, dass sich die Dienstleister und Geschäftspartner an der Entwicklung und Anwendung klimafreundlicher Produkte und Arbeitsmethoden beteiligen, um zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beizutragen.

3. Transparente Geschäftsbeziehungen und Geschäftsethik

Vermeidung von Interessenkonflikten
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Verbot der Korruption
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG tolerieren keine Korruption. Sie stellen bestmöglich sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Drittengewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Das gilt auch für sog. „Facilitation Payments" (z. B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten).

Verbot der Geldwäsche
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG unterbinden Geldwäsche in ihren Unternehmen durch geeignete organisatorische Maßnahmen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG bieten Mitarbeitern oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie unangemessene Vorteile nicht an.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen strikt die rechtlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen rechtlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Berater und Vermittler
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltendem Recht ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater/Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

Vertragspartner der Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG sind aufgefordert, die Grundsätze dieses Code of Conduct ihren unmittelbaren Vertragspartnern zu vermitteln, die Einhaltung bei ihren Vertragspartnern bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, die Grundsätze zu befolgen. Sie sind ferner aufgefordert, ihren Vertragspartnern zu empfehlen, ihrerseits deren Vertragspartner aufzufordern, diesen Code of Conduct für Vertragspartner zu befolgen.

4. Datenschutz und geistiges Eigentum

Datenschutz und Geheimhaltung
Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere von Mitarbeitern, Auftragnehmern und Kunden) sowie etwaiger weiterer Verpflichtungen aus Vereinbarungen zur Geheimhaltung mit der Peek&Cloppenburg KG.

Geistiges Eigentum
Die Dienstleister und Geschäftspartner schützen das geistige Eigentum der Peek&Cloppenburg KG und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Zum geistigen Eigentum gehören zum Beispiel Entwicklungsergebnisse, Zeichnungen, Patente, Marken und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie sonstiges Knowhow. Darüber hinaus dürfen an die Peek&Cloppenburg KG keine Produkte geliefert werden, die das geistige Eigentum Dritter verletzen.

5. Meldung von Verstößen

Die Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG haben den Verdacht auf einen Verstoß gegen rechtliche Vorgaben sowie diesen Code of Conduct zu melden. Bei Verstößen ist die Kontaktperson der Peek&Cloppenburg KG zu benachrichtigen.

6. Verstöße gegen den Code of Conduct für Dienstleister und Geschäftspartner der Peek&Cloppenburg KG

Der Code of Conduct für Dienstleister und Geschäftspartner ist Bestandteil aller vertraglichen Absprachen mit der Peek&Cloppenburg KG. Bei Verdacht des Verstoßes gegen den Code of Conduct der Peek&Cloppenburg KG unterstützen die Dienstleister und Geschäftspartner die Peek&Cloppenburg KG bei der Aufklärung des Sachverhalts. Im Fall von Verstößen gegen diesen Code of Conduct behält sich die Peek&Cloppenburg KG angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder Vertragskündigung. Für den Fall schwerwiegender Verstöße gegen diesen Code of Conduct behält sich die Peek&Cloppenburg KG das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung vor.